

8
5
4
Oblt. Dr. Eckhardt
21476

den 13.10.43.

An den Präsidenten
des Reichsinstituts für ältere deutsche Geschichtskunde,
Herrn Prof. Dr. Theodor Mayer,
B e r l i n .

Hochverehrter Herr Mayer!

Sie werden mich einen gänzlich ungläubigen Thomas schelten, wenn ich trotz Ihrer freundlichen Mitteilung vom 8.10. noch immer an der ernstlichen Bereitschaft Ernst Heymanns (dessen beklagenswertes Geschick mir übrigens herzlichstes Mitempfinden einflößt) zweifeln zu müssen glaube. Aber bedenken Sie, daß er mir seit gut zehn Jahren dasselbe nicht nur oft gesagt, sondern auch mehrfach geschrieben hat, es aber stets zu verhindern wußte, daß Ernst daraus wurde; selbst als er sah, daß ich mit meinen Ausgaben zu der neuen Reihe "Germanenrechte" abwanderte. Immerhin hat er seine Bereitwilligkeit jetzt auch Ihnen gegenüber erklärt, und so können wir handeln, ohne daß er sich übergangen fühlen könnte. Ich akzeptiere also seinen Vorschlag einer förmlichen Übergabe, die sich freilich noch sehr lange hinauszögern kann, da ich nicht weiß, ob ich in diesem Kriege noch einmal nach Berlin komme, schlage aber vor, daß wir unsere Vereinbarung vom 16.6.43 durch die dem jetzigen Stand entsprechende beiliegende ersetzen. Die Veröffentlichung der Punkte 1), 2) ohne Satz 2, 3) und 4) ohne Satz 2 im Deutschen Archiv stelle ich Ihnen anheim; meinerseits würde ich sie gerne im nächstjährigen Bande der Savigny-Zeitschrift bringen und erbitte dazu Ihr Einverständnis.

Wegen der Constitutionen bitte ich Sie noch zu erwägen, ob nicht evtl. Ihr Plan, die Constitutionen Karls IV. nicht in der bisherigen Form fortzusetzen, zum Anlaß genommen werden sollte, die weiteren Veröffentlichungen in systematischer Gliederung überhaupt aus der Leges-Abteilung herauszunehmen und den Diplomata anzufügen oder zu einer selbständigen Abteilung zu machen. Zu den Leges besteht inhaltlich und methodisch kaum noch eine Beziehung, während eine solche bei den ersten Constitutionenbänden, vor allem hinsichtlich der Landfriedensgesetze durchaus vorhanden ist.